



Landesgesellschaft  
Österreich

# ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle  
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH  
bescheinigt, dass die Organisation

## STIWA Advanced Products GmbH

Technologiepark 10  
A-4851 Gampern

die

**schweißtechnischen umfassenden Qualitätsanforderungen**

nach

### EN ISO 3834-2:2005

erfüllt.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis **07. 01. 2024**

Zertifikat-Registrier-Nr. **0531 – ST – 3834 – 2706**



Zertifizierungsstelle  
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH  
Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, Austria



Landesgesellschaft  
Österreich

## Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 2706

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung  
nach EN ISO 3834-2:2005 bescheinigt:

**Anwendungsgebiet:** Entwicklung und Produktion von mechanischen Lenkungs-, Fahrwerks- und Getriebekomponenten sowie -baugruppen mit den folgenden Produktionsprozessen:  
Stanzen – Automatisierte Montage – Zerspanung

| Schweißprozess nach EN ISO 4063 | Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608 | Maximale Abmessungen (Länge, Wandstärke, Masse)                          |
|---------------------------------|---------------------------------------|--|
| 52                              | 1<br>2                                | $d \leq 25 \text{ mm}$ , $t \leq 9 \text{ mm}$ , $m \leq 2 \text{ kg}$   |
| 52                              | 7.2 mit 8.1                           | $d \leq 25 \text{ mm}$ , $t \leq 0,1 \text{ mm}$ , $m \leq 2 \text{ kg}$ |

**Verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Ing. Stefan Griesmayr, geb. 06.09.1982 (IWE)  
**Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurden benannt:** Manuel Hessenberger, geb. 06.08.1991, (nat. Schweißtechniker)  
DI Franz Hochhauser, geb. 18.02.1982 (IWE)  
**Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:** -

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr. 725155866-MWa zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.

## **Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:**

**0531 – ST – 3834 – 2706**

### **Allgemeine Bestimmungen**

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.